

# AMTSBLATT

der Gemeinde Südharz



mit den Ortsteilen

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode,  
Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla,  
Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Ufrungen, Wickerode

Jahrgang 8, Nummer 5

Freitag, den 17. März 2017

## Lob des Frühlings

Saatengrün, Veilchenduft, Lerchenwirbel,  
Amselschlag, Sonnenregen, linde Luft!  
Wenn ich solche Worte singe,  
braucht es dann noch große Dinge,  
Dich zu preisen, Frühlingstag!

Ludwig Uhland (1787 - 1862)



### Inhalt

Öffentliche  
Bekanntmachungen

Seite 2

Was ist wann geöffnet?

Seite 10

Informationen der Vereine

Seite 12

Aus den Ortschaften

Seite 7

Termine und Informationen

Seite 11

Pressemitteilungen

Seite 13

Besuchen  
Sie auch unsere  
Internetseite  
[www.gemeinde-suedharz.de](http://www.gemeinde-suedharz.de)

## Amtlicher Teil

### Die Verwaltung informiert

### Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Südharz

Südharz, den 17.03.2017

#### Amtliche Bekanntmachung

#### Planverfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 Gewerbegebiet „Wickeröder Straße“ (Ortsteil Bennungen) - teilräumliche Aufhebung- der Gemeinde Südharz

**hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB**

Im Ergebnis der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) / § 4 (1) BauGB wurde der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 Gewerbegebiet „Wickeröder Straße“ (Ortsteil Bennungen) - teilräumliche Aufhebung- zum Entwurf überarbeitet.

Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind zur Zeit verfügbar: Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz, Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südharz, rechtsverbindlicher Bebauungsplan Nr. 4 Gewerbegebiet „Wickeröder Straße“ (Ortsteil Bennungen), Umweltbericht und Stellungnahmen der Fachbehörden aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB.

Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Gemeinde Südharz zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass die folgenden Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen werden: Umweltbericht und Stellungnahmen der Fachbehörden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz hat in seiner Sitzung am 22.02.2017 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 Gewerbegebiet „Wickeröder Straße“ (Ortsteil Bennungen) - teilräumliche Aufhebung - gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 Gewerbegebiet „Wickeröder Straße“ (Ortsteil Bennungen) - teilräumliche Aufhebung - der Gemeinde Südharz, bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen, der Begründung einschließlich aller Anlagen und dem Umweltbericht liegt an nachfolgender Stelle zur

Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus:

**im Zeitraum vom 27.03.2017 bis 05.05.2017**

**Ort:** Sekretariat der Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz/OT Roßla und Bauamt der Gemeinde Südharz, Hüttenhof 1, 06536 Südharz/OT Rottleberode

**Zeiten:** Sprechzeiten von ..... bis .....

**Montag** nach Vereinbarung

**Dienstag** 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

**Mittwoch** nach Vereinbarung

**Donnerstag** 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

**Freitag** 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o. a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich. Der Entwurf des o. a. Bauleitplanes und die Begründung kann von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 Gewerbegebiet „Wickeröder Straße“ (Ortsteil Bennungen) - teilräumliche Aufhebung - und der Begründung einschließlich aller Anlagen, sowie dem Umweltbericht, der u.a. nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB nach den Umweltschutzgütern im Sinne des § 1 (6) Nr. 7 BauGB gegliedert ist, sind im Rahmen der öffentlichen Auslegung folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

**Art der verfügbaren Umweltinformation**

**Schlagwortartige Kurzcharakterisierung**

**Themenblöcke nach Schutzgütern**

Boden Wasser Klima Tiere und Pflanzen Land-schaft Mensch Kultur- und Sach-güter Wechsel-wirkungen

3 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Hinweis zur Beachtung Umweltschadens-gesetz und Artenschutzrecht	x	x	x	x	x			x
Empfehlung von Baugrunduntersuchungen, geologische Belange	x		x					x	
Hinweise zum Vorgehen bei Kampfmittelfunden, keine Erkenntnisse zu Kampfmittelbelastungen im Plangebiet vorhanden						x			
Hinweise zu Umsetzung der festgesetzten Kompensationsmaßnahmen Erläuterungen zu ggf. erforderlichen Eingriffs-Ausgleichsbedarf durch die Planung sind zu ergänzen				x	x			x	
Hinweis zur Lage des Plangebietes im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Leine, Befürwortung von Hochwasserschutzmaßnahmen		x					x		
<u>keine</u> Stellungnahmen und Einwendungen der Öffentlichkeit									

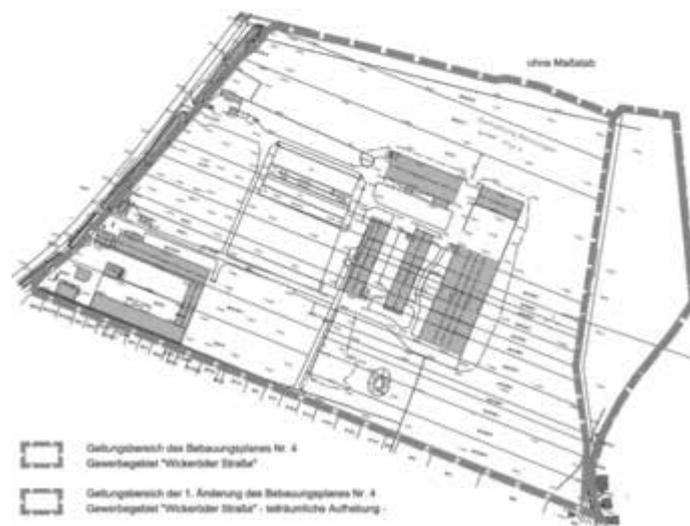
Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen

x x x x x x x

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

  
Rettig  
Bürgermeister

Anlage: Übersichts- und Lageplan



## Das Ordnungsamt informiert

Vom 1. März bis einschließlich 30. April ist in der Gemeinde Südharz das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen erlaubt.

- Verbrannt werden darf Montag bis Samstag von 10:00 bis 17:00 Uhr.  
Die Feuerstelle muss um 17:00 Uhr erloschen sein!
- **Sonn- und Feiertage sind generell ausgeschlossen!** (gem. § 2 der VO)

Gesetzliche Grundlage ist die Verordnung über das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen im Landkreis Mansfeld-Südharz vom 01.01.2013

**Zum Verbrennen sind (gem. § 4 der VO) folgende pflanzlichen Abfälle von gärtnerisch genutzten Böden zugelassen:**

- ausschließlich trockene nichtkompostierbare pflanzliche Gartenabfälle von Schädlingen oder Krankheiten befallener Obstbaum- und Strauchschnitt
- grobe Reste krautiger Pflanzen, wie z. B. Kartoffel-, Spargel-, Tomatenkraut,
- Stauden und ähnliche verholzte Pflanzen und Pflanzenteile (gerodete Gehölze und Sträucher)

**Folgende Regeln sind (gem. § 5 der VO) zu beachten und einzuhalten:**

- Bei langanhaltender Trockenheit, bei starkem Wind sowie bei Regen ist das Verbrennen verboten!
- Weder der Straßenverkehr, Nachbarn bzw. Anlieger dürfen durch den entstehenden Rauch belästigt werden.
- Beim Verbrennen sind folgende Mindestabstände einzuhalten:
  - 3 Meter von Grundstücksgrenzen
  - 10 Meter zu Gebäuden
  - 300 Meter zu Altenpflegeheimen, Krankenhäusern u. ambulant operierenden medizinischen Einrichtung
- Funkenflug ist zu vermeiden

Beim Verlassen der Feuerstelle müssen Glut und Feuer erloschen sein.

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen die vorstehenden §§ 2, 4 u. 5 der Verordnung über das Verbrennen von Gartenabfällen im Landkreis Mansfeld- Südharz verstößt, handelt ordnungswidrig. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Ordnungsamt Gemeinde Südharz

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz** am Mittwoch, dem 29.03.2017, um 18:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Bürgerzentrum, Ortsteil Agnesdorf, Agnesdorfer Hauptstraße 2, 06536 Südharz statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Begrüßung durch den Ortsbürgermeister und Rundgang durch den OT Agnesdorf
- 5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 22.02.2017
- 6 Protokollkontrolle
- 7 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 8 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 9 Beschlussfassung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe für den Luftkurort Stolberg (Harz), Ortsteil der Gemeinde Südharz

- 10 Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 5 „Wohngebiet - Fußstieg I“ OT Roßla/Gemeinde Südharz
- 11 Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 5 „Wohngebiet - Fußstieg I“ OT Roßla/Gemeinde Südharz
- 12 Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 3 „Am Kreiselsberg“ OT Rottleberode/Gemeinde Südharz
- 13 Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 3 „Am Kreiselsberg“ OT Rottleberode/Gemeinde Südharz
- 14 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
- 15 Informationen aus der Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“
- 16 Anfragen und Anregungen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 17 Grundstücksangelegenheiten
- 18 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 19 Anfragen und Anregungen



Andreas Schmidt  
Vorsitzender des Gemeinderates

## Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Rottleberode** am Donnerstag, dem 23.03.2017, um 19:00 Uhr, recht herzlich ein.

Die Sitzung findet in der Gaststätte „Zum Herrenhaus“, Ortsteil Rottleberode, Domäne 1, 06536 Südharz statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 09.12.2016
- 5 Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 3 „Am Kreiselsberg“ OT Rottleberode/Gemeinde Südharz
- 6 Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 3 „Am Kreiselsberg“ OT Rottleberode/Gemeinde Südharz
- 7 Informationen zur Vorbereitung der 1050 Jahrfeier des OT Rottleberode im Jahr 2018
- 8 Informationen der Ortsbürgermeisterin
- 9 Anfragen und Anregungen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 10 Grundstücksangelegenheiten
- 11 Anfragen und Anregungen

gez. Rummel

Ortsbürgermeisterin

**Die nächste Ausgabe erscheint am  
Freitag, dem 31. März 2017**

**Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen ist  
Montag, der 20. März 2017**

## Entschädigungssatzung der Gemeinde Südharz

Auf Grundlage der §§ 5, 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.6.2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Südharz in seiner Sitzung am 22.02.2017 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

### § 1

#### Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Gemeinderates und seiner Ausschüsse

(1) Mitgliedern des Gemeinderates und seiner Ausschüsse wird neben dem Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrtkosten (§ 5) ein Sitzungsgeld gewährt.

Das Sitzungsgeld je Sitzung beträgt:

1. für eine Gemeinderatssitzung	11,00 €
2. für eine Ausschusssitzung	8,00 €
3. für einen sachkundigen Einwohner, der zum Mitglied eines beratenden Ausschusses bestellt wurde	8,00 €
4. für den Ausschussvorsitzenden	11,00 €
5. für den Vorsitzenden des Gemeinderates	22,00 €

(2) Die Entschädigung wird halbjährlich ausgezahlt.

### § 2

#### Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Ortschaftsrates und der Ortsbürgermeister

(1) Mitgliedern des Ortschaftsrates wird neben dem Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrtkosten (§ 5) ein Sitzungsgeld gewährt.

Das Sitzungsgeld je Sitzung des Ortschaftsrates beträgt **6,00 Euro**.

(2) Die Ortsbürgermeister erhalten neben dem Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrtkosten – unter Anwendung des RdErl. des MI vom 16.6.2014, MBl. LSA Nr. 20/2014 vom 30.6.2014 - folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

Ortschaft	Höhe der Aufwandsentschädigung
Bennungen	250,00
Breitenstein	160,00
Breitungen	160,00
Dietersdorf	160,00
Drebsdorf	160,00
Hainrode	160,00
Hayn (Harz)	160,00
Kleinleinungen	160,00
Questenberg	160,00
Roßla	445,00
Rottleberode	345,00
Schwenda	250,00
Stolberg	345,00
Uftrungen	250,00
Wickerode	160,00

Die Entschädigungshöhe ergibt sich aus dem o.g. Runderlass, wobei die nach Einwohnern gestaffelte Obergrenze um 25 Euro unterschritten wird. Es erfolgt einmal jährlich eine Überprüfung

und ggf. Anpassung der Entschädigungshöhe auf der Basis der zum 1.1. des Jahres gemeldeten Einwohnerzahl.

Mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung wird ein Sitzungsgeld nicht mehr gewährt.

(2) Die Aufwandsentschädigung der Ortsbürgermeister wird zum ersten eines Monats im Voraus gezahlt.

(3) Das Sitzungsgeld der Ortschaftsräte wird halbjährlich ausgezahlt.

(4) Notwendige bare Auslagen für die büromäßige Erledigung der laufenden Dienstgeschäfte sowie die gelegentliche Inanspruchnahme privater Räume zu dienstlichen Zwecken sind mit der Aufwandsentschädigung abgegolten.

(5) Übernimmt ein stellvertretender Ortsbürgermeister die ehrenamtliche Tätigkeit des Ortsbürgermeisters, so erhält er für den Zeitraum, in welchem der Entschädigungsanspruch des Ortsbürgermeisters nach § 6 entfällt, die Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters.

### § 3

#### Aufwandsentschädigung Mitglieder der Feuerwehr

(1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Gemeindefeuerwehr und der Ortsfeuerwehren erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von:

Gemeindewehrleiter	280,00 €
Stellvertretender Gemeindewehrleiter	200,00 €
Ortswehrleiter Bennungen	120,00 €
Ortswehrleiter Breitenstein	95,00 €
Ortswehrleiter Breitungen	95,00 €
Ortswehrleiter Dietersdorf	95,00 €
Ortswehrleiter Hainrode	95,00 €
Ortswehrleiter Hayn (Harz)	95,00 €
Ortswehrleiter Kleinleinungen	95,00 €
Ortswehrleiter Questenberg	95,00 €
Ortswehrleiter Roßla	120,00 €
Ortswehrleiter Rottleberode	120,00 €
Ortswehrleiter Schwenda	95,00 €
Ortswehrleiter Stolberg	120,00 €
Ortswehrleiter Uftrungen	120,00 €
Ortswehrleiter Wickerode	95,00 €
Stellvertretende Ortswehrleiter	60,00 €
Gemeindejugendwart	95,00 €
Jugendwart einer Ortsfeuerwehr	60,00 €
Kinderwart einer Ortsfeuerwehr	60,00 €
Gerätewart (ab 2 Löschfahrzeuge)	50,00 €
Gerätewart (1 Löschfahrzeug)	40,00 €
Diensthabenden-System	5,00 € pro Pers. / Tag

Übt ein Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr mehrere der oben genannten Funktionen aus, so wird nur die am höchsten bewertete Funktion entschädigt.

Die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für Kinder- und Jugendwarte setzt voraus, dass die jeweilige Kinder- bzw. Jugendwehr mindestens fünf Mitglieder hat.

(2) Mitglieder der Einsatzabteilung erhalten pro Einsatz einen Pauschalbetrag von 5,00 Euro. Die Auszahlung erfolgt einmal jährlich auf der Grundlage von Teilnahmenachweisen, die spätestens bis zum 31.3. des Folgejahres vorzulegen sind.

(3) Im Falle einer Verhinderung der in Absatz 1 genannten Funktionsträger für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als vier Wochen, wird dem ernannten Stellvertreter ab diesem Zeitpunkt eine Aufwandsentschädigung bis zu derjenigen des Vertretenen gewährt.

(4) Auf Vorschlag des Gemeindewehrleiters kann einem Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr aus Gründen, die dieser zu vertreten hat, die Zahlung der Aufwandsentschädigung durch den Bürgermeister versagt werden.

(5) Die Aufwandsentschädigungen werden nachträglich gezahlt.

(6) Notwendige bare Auslagen für die büromäßige Erledigung der laufenden Dienstgeschäfte sowie die gelegentliche Inanspruchnahme privater Räume zu dienstlichen Zwecken sind mit der Aufwandsentschädigung abgegolten.

#### § 4 Aufwandsentschädigung für kommunale Verkehrsüberwacher

(1) Ehrenamtlich tätige kommunale Verkehrsüberwacher erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro/Monat.

(2) Notwendige bare Auslagen für die büromäßige Erledigung der laufenden Dienstgeschäfte sowie die gelegentliche Inanspruchnahme privater Räume zu dienstlichen Zwecken sind mit der Aufwandsentschädigung abgegolten.

(3) Die Aufwandsentschädigung wird nachträglich gezahlt.

(4) Ehrenamtlich tätige kommunale Verkehrsüberwacher haben Anspruch auf Ersatz ihrer tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Fahrtkosten. Die Berechnung der Fahrtkosten regelt sich nach den Bestimmungen des geltenden Reisekostenrechts.

(5) Wird die ehrenamtliche Tätigkeit länger als drei Monate ununterbrochen nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf Zahlung der pauschalen Aufwandsentschädigung für die über drei Monate hinausgehende Zeit. Entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, soll eine pauschale Aufwandsentschädigung für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt werden.

#### § 5 Ersatz des Verdienstaufalles und der Fahrtkosten

(1) Neben der Aufwandsentschädigung besteht Anspruch auf Ersatz des durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder der sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen Verdienstaufalles. Nichtselbständigen wird der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstaufall ersetzt. Selbständigen und Personen, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, soll der Verdienstaufall in Form eines pauschalen Durchschnitts- oder Stundensatzes in Höhe von maximal 16 Euro (Tageshöchstsatz 128 Euro, berechnet auf Werkzeuge in der Zeit von 7:00 Uhr – 16:00) ersetzt werden. Der Gemeinde ist auf Anforderung der Verdienstaufall in geeigneter Form nachzuweisen.

(2) Der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung soll erstattet werden, soweit dieser zu Lasten des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.

(3) Alternativ kann entsprechend § 10 Abs. 1 Brandschutzgesetz in der jeweils geltenden Fassung, privaten Arbeitgebern das weitergewährte Arbeitsentgelt unmittelbar erstattet werden.

(4) Ehrenamtlich Tätige haben Anspruch auf Ersatz ihrer tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Fahrtkosten. Die Berechnung der Fahrtkosten regelt sich nach den Bestimmungen des geltenden Reisekostenrechts.

(5) Erstattungen nach den Absätzen 1 bis 4 können nur auf Antrag erfolgen.

#### § 6 Verlust der Aufwandsentschädigung

Für ehrenamtliche Ortsbürgermeister und Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, die ihr Ehrenamt länger als einen Monat ununterbrochen nicht ausüben entfällt der Anspruch auf die Zahlung einer pauschalen Aufwandsentschädigung für die über einen Monat hinausgehende Zeit. Entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, soll eine pauschale Aufwandsentschädigung für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt werden.

#### § 7 Unübertragbarkeit, Unverzichtbarkeit

Die Ansprüche, auf die in den vorstehenden Regelungen aufgeführten Aufwandsentschädigungen, sind nicht übertragbar. Auf die Aufwandsentschädigung kann weder ganz noch teilweise verzichtet werden.

#### § 8 Sprachliche Gleichstellung

Personen und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

#### § 9 Inkrafttreten

Diese Entschädigungssatzung tritt am 01.03.2017 in Kraft.

Südharz, den 01.03.2017



Bürgermeister



Dienstsiegel

Gemeinde Südharz  
Wilhelmstraße 4  
06536 Südharz

#### Öffentliche Zustellung

#### Benachrichtigung nach § 1 Abs. 1 Satz 1 VwZG-LSA i.V.m. § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG

Hiermit wird der nachfolgend aufgeführte Bescheid an Herrn Alexander Wiedling, zuletzt wohnhaft in 06536 Südharz, Niedergasse 97, zurzeit unbekanntem Aufenthalte, öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann bei der Gemeinde Südharz, OT Roßla, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz (Telefon: 034651 389-45 oder 46) während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Bescheid Kassenzeichen 21-15011016 über die Neufestsetzung und Erhebung der Grundsteuer B für das Jahr 2017 vom 23.02.2017

#### Hinweis:

Die öffentliche Zustellung gilt mit Ablauf von 2 Wochen seit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt.

Durch die öffentliche Zustellung des Bescheides werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Auf die in dem Bescheid beigefügte Rechtsbehelfsbelehrung wird hingewiesen.

Südharz, den 23.02.2017

Die Einheitsgemeinde Südharz



#### Amtsblatt der Gemeinde Südharz

- Herausgeber: Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch Geschäftsführer  
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg  
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen redaktionellen Teil: Bürgermeister Herr Rettig

- Verteilung: An alle zur Gemeinde Südharz gehörenden, erreichbaren Haushalte und im Büro der Gemeinde Südharz OT Roßla.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Aus den Ortschaften

### Ortschaft Hayn (Harz)

#### Harzschule Hayn hex, hex!!!

##### Eine super Faschingsparty!!!

Der Schülerrat lud am 22.02.2017 zum Faschingsfest ein und alle waren dabei. Wir Schüler freuten uns schon sehr auf diesen Tag und waren gespannt, welches Kostüm jeder tragen würde. Alle hatten sich was tolles einfallen lassen, manche waren gar nicht wiederzuerkennen. So hatten wir Feen, Prinzessinnen, Cowboys, Indianer, Piraten, Polizisten und einen Schlumpf zu Gast.

In der super geschmückten Turnhalle begrüßte uns der coole Clown Pelle Purz zu einer Zauberschau, mitreißenden Spielen und Tanzeinlagen. Natürlich wurden die Zaubergehilfen mit leckeren Überraschungen belohnt. Unser Tanzmariechen Natalie bekam für ihre Darbietung sogar einen Pokal.

Mit Stimmungsmusik zum Mittanzen, Konfettiraketen, Sei-

fenblasen und Bonbonregen nahm das närrische Treiben seinen Lauf. Es wurde viel geschunkelt, getobt und gelacht. Lustige Spiele, wie das Wickeln einer Mumie, ein Riesenglücksrad und modellierte Tierfiguren aus Luftballons sorgten für Begeisterung und ließen die Stimmung weiter ansteigen.

Die Zeit verging wie im Flug und wir bekamen einfach nicht genug. Doch einmal muss Schluss sein, drum sagten wir: Tschau und helau! Harzschule Hayn hex, hex!

Wir möchten uns noch recht herzlich für die finanzielle Unterstützung dieser Faschingsparty bei der Bäckerei Messing und der Kulturstiftung „Gemeindewald Hayn“ bedanken!

*Schülerrat der Harzschule Hayn*



### Ortschaft Roßla

#### Hortfest in der Kindertagesstätte „Zwergenpalais“

Für die Hortkinder der Kita „Zwergenpalais“ war es am 24.02. – 25.02. 2017 wieder so weit!

Unser traditionelles Hortfest mit Übernachtung zum Thema: „Die Narren sind los“ war ein voller Erfolg!

Ab 17 Uhr bezogen die Kinder mit Hilfe ihrer Eltern ihr Quartier. Pünktlich 18 Uhr begann unsere närrische Party mit einem dreifachen Helau und dem Laurenzia-Lied (der Muskelkater ließ am nächsten Tag nicht lange auf sich warten!). Nach der Vorstellung unserer Kostüme mit Fotoshooting sorgten drei Riesenzapfen vom Ro-Grill für einen leckeren Abendschmaus.

Nachdem wir alle satt waren kam die Überraschung des

Abends:

Clown Ferdy mit lustigen Spielen und Luftballontieren zauberte er die richtige Stimmung.

Weitere Highlight's des Abends waren die neuesten Hits zur Discomusik, das Kutscherspiel und natürlich die Nachtwanderung. Bevor alle zur Ruhe kamen, gab es noch einen Eisbom-bengenuss.

Am nächsten Tag, nach dem Muntermacherfrühstück zogen die Narren wieder aus und gingen mit ihren Eltern nachhaus.

Es war ein schönes Fest für die Hortkinder und Erzieherinnen von der Kita „Zwergenpalais“!

## Nachruf

Wir trauern um unsere Kameradin Erna Oertel, um unseren Kameraden Werner Oertel und um unseren Kameraden Werner Hesse.



### Erna Oertel

verstarb nach langer schwerer Krankheit im Alter von 81 Jahren.

Seit dem 15.04.1975 war sie Mitglied in unserer Feuerwehr. Wir trauern um eine pflichtbewusste und immer hilfsbereite Kameradin.

Ihr Andenken werden wir stets in Ehren halten. Wir werden Sie nie vergessen.



### Werner Oertel

verstarb im Alter von 83 Jahren.

Durch seine Tätigkeit als Jugendwart hat er viele Kameraden für die Feuerwehr begeistert, welche heute die aktive Einsatzabteilung stellen.

Auch als stellvertretender Wehrleiter hat Werner viele Jahre die Feuerwehr Roßla mit geprägt.

Im Anschluss an seine aktive Laufbahn stand er der Alters- und Ehrenabteilung lange Zeit als Leiter vor.

Als Vorstandsmitglied des Fördervereins der Feuerwehr Roßla e.V. hat Werner bis zum Schluss bei Entscheidungen zu Gunsten des Brandschutzes in Roßla mitgewirkt. Werner trat am 01.11.1951 in die Feuerwehr ein und blieb ihr bis zuletzt treu – er war mit Leib und Seele Feuerwehrmann.



### Werner Hesse

Er verstarb im Alter von 88 Jahren.

Seit dem 01.05.1950 war er Mitglied in unserer Feuerwehr. Sein persönlicher Einsatz für das Allgemeinwohl war für Werner nicht nur selbstverständlich, sondern wurde für ihn zum Lebensinhalt.

Wir werden sein Andenken immer in Ehren halten.



**Die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Roßla.**

*„Mit dem Tod eines Kameraden verliert man vieles, niemals aber die gemeinsam verbrachte Zeit.“*



Sie hatte die Mitarbeiter der Einrichtungen des ehemaligen KES Südharz, die Amtsleiter und den Bürgermeister zu einem Abschiedsabend in den Kulturraum der ALTEN MÜNZE eingeladen und viele waren dieser Einladung gefolgt. Wir danken Frau Strojek herzlich für die geleistete Arbeit, wünschen alles Gute, vor allem viel Gesundheit und

Freude, bleiben Sie unternehmungslustig und genießen die Zeit ohne Termine ... und wir sind sicher - es kommt keine Langeweile auf.

Mit den besten Wünschen wurde Frau Strojek im Namen aller Mitarbeiter des ehemaligen KES Südharz in den wohl verdienten (Un-)Ruhestand verabschiedet.

## Karneval in der Seniorenresidenz Stolberg

Am 15.02.2017 feierten die Bewohner der Seniorenresidenz die 5. Jahreszeit.

Nach der Eröffnung durch die Heimleiterin Frau J. Felgenhauer folgte eine Büttendrede, danach wurde gesungen und bei Partymusik das Tanzbein geschwungen.

Der erste Programmhöhepunkt war ein flotter Rollator-Tanz von unserem Pflege- und Betreuungspersonal, der für ausgelassene Stimmung sorgte.

Als Höhepunkt des Nachmittags zeigte der Karnevalsverein ein Schwenda einen Auszug aus seinem diesjährigen Programm. Die Mädchen unter-

schiedlichen Alters, mit tollen Kostümen ausgestattet, tanzten sich in die Herzen unserer Bewohner. Die vorgetragenen Lieder luden zum Schunkeln und Mitsingen ein.

Alle Senioren waren begeistert und bei Bowle und Bier ließen sie den Nachmittag ausklingen.

Recht herzlichen Dank nochmals an die Närrinnen und Narren aus Schwenda und ein „Stolberg Helau“ und „Schwenge allemal“! Wir freuen uns schon auf das nächste Mal.

*Die Bewohner und Mitarbeiter der Seniorenresidenz Stolberg*

## Ortschaft Stolberg (Harz)

### Verabschiedung von Betriebsleiterin Angelika Strojek

Am 28.02.2017, nach 2 Jahren und 7 Monaten im Dienst als Betriebsleiterin des KES Südharz, wurde Frau Angelika Strojek von Bürgermeister Ralf Rettig mit einem Blumenstrauß und Dankeswor-

ten und von Stellvertreterin Frau Wöbken mit einem Präsent sowie von den Mitarbeitern aller Einrichtungen mit einer Bildcollage in den vorzeitigen Ruhestand verabschiedet.



## „Das zweite Leben“

### Keramik auf Schwemm- und Alt-Holz:

**Thomas Ludewig, Halle (Saale) und Fotografien: Erik Beyer, Berlin**

Der Berliner Fotograf Erik Beyer und der Keramiker Thomas Ludewig aus Halle (S.) widmen sich in ihrer Ausstellung dem großen Thema des Werdens, Wachsen und speziell des Vergehens der Dinge. Während die Fotografien auf verschiedene Orte des urbanen Niedergangs fokussieren, bringen die Keramiken auf Alt- oder Schwemmholz dem Betrachter vor Augen, dass selbst wertlos gewordenes Holz eine gewisse Schönheit

der Strukturen und eine natürliche Ästhetik ausstrahlen, sodass sie erneut „belebt“ werden.

Den aufmerksamen Betrachter erwarten somit viele Entdeckungen.

**Wir laden recht herzlich ein zur Ausstellungseröffnung am Freitag, dem 10.03.2017, 19 Uhr im Schloss Stolberg, Breiter Gang.**

**Anschließend besteht ab 20 Uhr die Möglichkeit, an der abendlichen Schlossführung teilzunehmen.**



## Ortschaft Wickerode

Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters Herr René Volkandt nach Vereinbarung

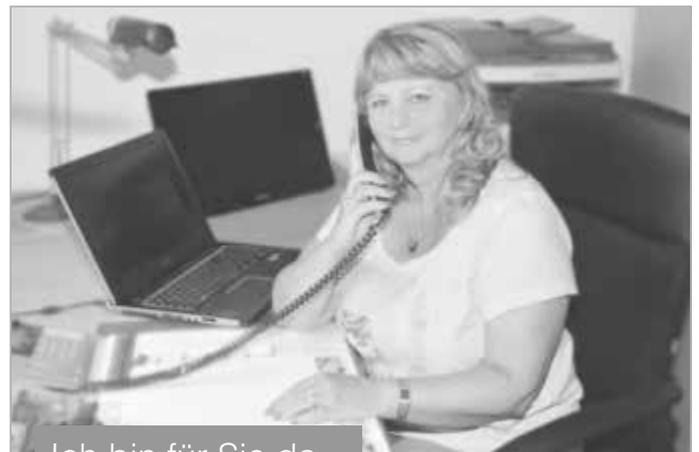
Tel.: 034651 450477 (ab 20:00 Uhr)

Tel.: 0174 3066320



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Rita Smykalla

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

**Tel.: 0171 4144018**

Fax: 03535 489242

rita.smykalla@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



## Sonderausstellung

10. März - 21. Mai. 2017

„Das 2. Leben“

Keramiken auf Alt - und Schwemmholz  
und Fotografien



Thomas Ludewig, Halle/Saale & Erik Beyer, Berlin  
Ausstellungseröffnung am 10. März 2017, 19 Uhr

## Was ist wann geöffnet?

## Hainrode

**Besenbinderwerkstatt in der Alten Dorfschmiede**

Riesenbesen am Schmiedeplatz  
Besichtigung nach Absprache  
Tel. 034656 20493  
Herr Achim Langer

Wanderweg „Rund um Hainrode“

Besichtigung einer alten Bergbaupinge

**Sport- und Freizeitbereich Förstergarten**

Tennisplatz, Bolzplatz, Spielplatz

**Naturlehrpfad**

Beginnend am Grillplatz

Begegnungsstätte im Pfarrhaus

Nicht nur für Kirchenmitglieder!  
Verleih von Büchern, gemütlichen Kaffeetrinken, Kirchenführungen sowie Kinderkirchenführungen mit der „Kirchenmaus“  
Geöffnet immer am Mittwoch  
16:00 - 18:00 Uhr  
Anfragen unter Tel. 034656 59410

**Informations- und Wanderstützpunkt im Vereinshaus des Heimat- und Naturschutzvereins Hainrode e. V. Hainröder Hauptstraße 38**

Auskünfte und Informationen zur Karstregion sowie Besichtigung der Schmiedewerkstatt bitte mit Voranmeldung Tel. 034656 20130

## Roßla

**S'ohle Huss – das lebendige Museum**

Wilhelmstr. 18, Tel. 034651 2294  
Öffnungszeiten nach Absprache

Bibliothek

Hallesche Straße 68b  
Postanschrift: Wilhelmstr. 4  
06536 Südharz  
Öffnungszeiten:  
Mittwoch 15:00 – 18:00 Uhr

## Rottleberode

Bibliothek – Neue Straße 3 (Grundschule)  
Mittwoch: 14:00 – 17:00 Uhr

## Schwenda

Bibliothek

Alte Pfarrgasse 1  
Öffnungszeiten:  
Montag 16:00 – 17:00 Uhr und nach Vereinbarung

## Ufrungen

**Schauhöhle Heimkehle****Höhle:**

Öffnungszeiten:  
Di. – So., 11:00 – 16:00 Uhr  
Führungen 11:00/12:30/13:45/15:00 Uhr

Während jeder Führung findet eine Lichtershow statt.

Gruppenanmeldungen unter: [www.hoehle-heimkehle.de](http://www.hoehle-heimkehle.de) oder Telefon 034653 305

**Gaststätte:**

11:00 Uhr - 18:00 Uhr und nach vorheriger Absprache  
Telefon: 034653 727396

## Stolberg (Harz)

**Museum „Alte Münze“**

Niedergasse 17/19,  
Tel. 034654 85960 und 454

**Öffnungszeiten:**

Dienstag - Sonntag 10:00 – 16:00 Uhr

**Museum „Kleines Bürgerhaus“**

Rittergasse 14,  
Tel. 034654 85955 und 454  
Freitag u. Ferientage 13:00 – 16:00 Uhr  
Sa./So./Feiertage 10:00 – 12:00 Uhr u.  
14:00 – 16:00 Uhr

Freizeitbad Thyragrotte

Thyratal, Tel. 034654 92110  
Öffnungszeiten:  
täglich 10:00 – 21:00 Uhr

**Öffnungszeiten Sauna**

Montag – Donnerstag 14:00 – 21:00 Uhr  
Freitag bis Sonntag, Feiertage  
10:00 – 21:00 Uhr  
Mittwoch 17:00 – 21:00 Uhr  
Damensauna (außer an Feiertagen)

**in den Sachsen-Anhalt Ferien  
12:00 – 21:00 Uhr**

letzter Einlass: 20:00 Uhr, Sauna- und Badschluss: 15 Minuten vor Schließung  
**Achtung! Schließzeit des Freizeitbades und Saunabereiches vom 24. April bis 7. Mai 2017 zur Durchführung der jährlich notwendigen Wartungsarbeiten.**

**Josephskreuz**

Tel. 034654 85963 und 454  
Größtes eisernes Doppelkreuz der Welt – erbaut 1896, 200 Stufen bis zur Aussichtsplattform  
Di. – So./Feiertage 10:00 – 16:00 Uhr

Bei starkem Regen, Sturm oder Nebel bleibt das Josephskreuz aus Sicherheitsgründen geschlossen.

**Ausstellung einer mittelalterlichen**

**Rüstungs- und Waffenschmiede**  
Verein für mittelalterliche Kunst-, Handwerks- und Schmiedetechnik der freien Ritterschaft zu Stolberg Rittergasse 11.  
Täglich ab 11:00 Uhr geöffnet.

**Tourist-Information**

Niedergasse 17  
Tel. Tourist-Info 034654 454,  
Fax: 034654 729  
Internet: [www.tourismus-suedharz.de](http://www.tourismus-suedharz.de)

**Öffnungszeiten**

Montag bis Sonntag u.  
Feiertage 10:00 – 17:00 Uhr

Schloß Stolberg

Tel.: 034654 858880

## Öffnungszeiten:

Fr./Sa./So./Feiertage 11:00 – 16:00 Uhr

St. Martini Kirche Stolberg

Dienstag - Sonntag 13:00 – 16:00 Uhr

Bibliothek

Niedergasse 22  
Öffnungszeiten:  
Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Erlebnishof Alte Posthalterei

Niedergasse 50  
(Organisation von Postkutschfahrten)  
Terminabsprache unter  
Tel.: 034654 856190 oder  
E-Mail: [info@posthalterei-stolberg.de](mailto:info@posthalterei-stolberg.de)

## Alles aus einer Hand! - LEISTUNGSSPEKTRUM

VOM ENTWURF ÜBER DEN DRUCK  
BIS ZUR VERTEILUNG

OFFICE-PRODUKTE

GRUSSKARTEN

FLYER  
EINLEGERSCHREIBTISCHUNTERLAGEN  
& KALENDER• BROSCHÜREN  
• PLAKATE• ZEITSCHRIFTEN  
• POSTER

## Termine und Informationen

### Das Biosphärenreservat informiert

Das Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz bietet, gemeinsam mit dem Landschafts- und Streuobstpflegeverein „Kyffhäusermordrand e. V.“ in Tilleda, eine Schulung zur Obstbaumveredelung an.

**Termin: Samstag, 1. April 2017, im Streuobstzentrum Tilleda**

1. Kurs Beginn: 10.00 Uhr
  2. Kurs Beginn: 13.00 Uhr
- Anmeldung ist unbedingt

erforderlich unter: 034651 298890

Die Kosten für den Lehrgang betragen 10,00 Euro. Mitzubringen ist ein Okuliermesser oder ein scharfes Taschenmesser zur Ausführung der Übungen.

*Karin Rost  
Stellvertretende Leiterin  
des Biosphärenreservates  
Karstlandschaft Südharz*

10 - 16 Uhr

14. Mai Muttertag

20. Mai 2017  
19.30 Uhr

Mai/Juni/Juli/August

Samstag, 20. Mai 2017

20 Uhr

Sonntag, 21. Mai 2017

11 - 16 Uhr

25. Mai 2017

Vormittag und Nachmittag

25. Mai 2017

26. - 28.05.2017

28.05.2017  
11 Uhr

27.05. - 28.05.2017

Samstag, ab 10 Uhr

20 Uhr

Sonntag, 10 Uhr

1. Juni 2017

Pfingsten in Uftrungen, Veranstaltungen des Kirmes- und Traditionsvereins Uftrungen e. V. abends

05.06.2017, Pfingstmontag Traditioneller Umzug mit Frühschoppen im Seeberg

Vormittag bis Nachmittag  
03. - 05.06.2017

Fußballturnier, Springburg, Versorgung, Musik & Spass

Angebote zum Muttertag, Lesung oder Konzert im Schloss

Angebote im Anderswelttheater Stolberg

„Bruder Martin und Bruder Johann“ in der St. Martini Kirche Stolberg  
Tragikomödie der Kammerspiele Magdeburg

Schützenfeste in verschiedenen Orten der Gemeinde Südharz

Museumsnacht im Museum ALTE MÜNZE

Führung und Prägen am großen Balancier

Internationaler Museumstag und Museumsfest

13 Jahre Museum ALTE MÜNZE  
Prägen von Feinsilbermedaillen am großen Balancier

Christi Himmelfahrt im Seeberg Uftrungen/Sängerwiese

Kirmes- und Traditionsverein Uftrungen e. V.

Himmelfahrt – Auf geht's zum Wandern auf eigene Faust, z. B. zum Josephskreuz, zur Höhle Heimkehle, nach Questenberg oder Hainrode, entlang dem Karstwanderweg mit vielen Besonderheiten und Sehenswertem

Kirchentag auf dem Weg – in Sachsen-Anhalt

Deutscher Fachwerktag  
Stadtführung in Stolberg, ab Markt, Thema FACHWERK

Schützenfest der Stolberger Schützengilde von 1421 e. V.

596 Jahre Stolberger Schützengilde von 1421 e. V.

Königs- und Volkskönigschießen, Schützenhaus im Thyrat

Schützenball am Schützenhaus im Thyrat

Großer Schützenumzug ab Bahnhof, mit anschließender

Proklamation und Frühschoppen auf dem Markt

Kindertag im Freizeitbad Thyragrotte, Stolberg

### Feste und Veranstaltungen 2017 Stolberg und im Südharz

Ab 10.03.2017, 19 Uhr Sonderausstellung im Schloss Stolberg

bis 21. Mai 2017 im Breiten Gang, „Das zweite Leben“  
Keramik auf Schwemm- und Altholz:

Thomas Ludewig, Halle (Saale) und Fotografien: Erik Beyer, Berlin

26.03.2017 Prägen am großen Balancier – Jahresmedaille 2017

Museum ALTE MÜNZE Stolberg, Niedergasse 17/19

ab 8. April 2017, 15 Uhr Kabinett-Ausstellung zur REFORMATION; im Schloss Stolberg

ab 12.04.2017, 15.30 Uhr Sonderausstellung in der ALTEN MÜNZE zur REFORMATION IN STOLBERG

14. - 17.04.2017 Ostern 2017/Osterprogramm/ siehe Aushänge

Schloss-, Stadt- und Museumsführungen, Wanderung, Osterfeuer, Ostereiersuchen

Osterfeuer in verschiedenen Orten der Gemeinde Südharz

15.04.2017, 20 Uhr Osterfeuer in Stolberg, (Getränke & Grill) Festplatz Ritterort

Osterfeuer in Uftrungen (Feuerwehr Uftrungen)

16.04.2017, 11 - 16 Uhr Prägen der Jahresmedaille 2017 im Museum ALTE MÜNZE

16.04.2017, 11 Uhr Osterspaziergang auf den Spuren der Reformation

23.04.2017 Tag der Industriekultur:

11 - 16 Uhr Prägen am großen Balancier – Jahresmedaille 2017

im Museum ALTE MÜNZE

Samstag, 30.04.2017 Walpurgisnacht am Josephskreuz

18 - 23 Uhr 17. Walpurgisnacht am Josephskreuz/Großer Auerberg

Ein sagenhaftes Programm erwartet die Besucher und zum Abschluss ein teuflisch gutes Feuerwerk am größten eisernen Doppelkreuz auf dem Großen Auerberg

Donnerstag, 01.05.2017 Sportfest im Thyrat, Sportverein „Schwarz-Gelb“ Stolberg

04.06.2017, 11 - 16 Uhr	Prägen am großen Balancier – Jahresmedaille 2017 Museum ALTE MÜNZE in Stolberg, Niedergasse 17/19
04.06.2017	Großes Pfingstkonzert am Josephskreuz, 11 - 16 Uhr
03. - 05.06.2017	mit „Musikanten aus dem Egerland“ Questenfest in Questenberg - Das traditionelle Frühlingfest geht vermutlich auf einen germanischen Sonnenkult zurück. Als Queste wird ein Kranz von ca. 3 Metern Durchmesser bezeichnet, der an einem etwa 10 Meter hohen Eichenstamm befestigt wird. Er wird Pfingstmontag zum Sonnenaufgang abgenommen und nachmittags mit frischem Grün wieder aufgehängt. Verbunden ist das Ritual mit einem Volksfest.
10./11.06.2017	Tag der offenen Gärten, Gartenträume Sachsen-Anhalt Schlossterrassen Schloss Stolberg, Führungen
16. - 18.06.2017	Sachsen-Anhalt- Tag in der Lutherstadt Eisleben
17.06.2017	Prägen am großen Balancier im Museum ALTE MÜNZE
11 - 16 Uhr	Jahresmedaille 2017 „Luther in Stolberg“
24./25.06.2017	Schützenfest der Stolberger Bogenschützen
beide Tage 10 - 18 Uhr	Schießen mit der Armbrust und Flatterschießen für die Kinder
16. Juli 2017	Traditionelles Waldfest am Josephskreuz
10 - 18 Uhr	Harzer Folklore, Musik, Unterhaltung und Harzer Spezialitäten
11 - 16 Uhr	Prägen am großen Balancier im Museum ALTE MÜNZE
1. Juli 2017, 16 Uhr	Jahresmedaille 2017 „Luther in Stolberg“ Konzert St. Martini Kirche: EIN MUSIKALISCHER SPAZIERGANG MIT LUTHER; angeboten vom Verein Grenzgänger e. V.
12./13.08.2017	Stolberger Lerchenfest – Historisches Stadtfest mit Händlern Musikanten und Gauklern, im Marktbereich und Rittergasse Werbe- und Verkehrsgemeinschaft Stolberg(Harz) e. V.
19. August 2017, 16 Uhr	TELEMANN-Konzert mit dem DUO VIMARIS in der St. Martini Kirche (Mirjam Meinhold, Sopran und Blockflöte; Wieland Meinhold, Orgel)
26.08.2017	1. Stolberger Schlosslauf Öffentlichkeitsveranstaltung als Charity-Lauf, organisiert von: Ritter von Kempfski Privathotels GmbH www.stolberger-schloss-lauf.de
Änderungen vorbehalten!	Tourist-Information und Museum ALTE MÜNZE in Stolberg, Niedergasse 17, 06536 Südharz OT Stolberg, Tel. 034654 454 und 19433 Fax 034654 729 info@tourismus-suedharz.de www.tourismus-suedharz.de

## Informationen der Vereine

### An alle Einwohner von Rottleberode

Der Geschichts- und Traditionsverein Rottleberode e. V. wendet sich an alle Einwohner von Rottleberode.

Anlässlich der 1050 Jahr-Feier im Jahr 2018 möchten wir einen Bildband erstellen. Dazu werden alte Fotoaufnahmen von

- Straßenzügen
  - Öffentlichen Gebäuden
  - Wohnhäusern
  - Handwerksbetrieben
- u. v. m zur einer Gegenüber-

stellung – so war es/so ist es jetzt (von ganz früher, bis in die jüngste Vergangenheit) benötigt.

Bitte melden Sie sich, wenn Sie helfen können, zur Kontaktaufnahme unter  
Tel. 034653 83586  
Handy 015206117992  
bei unserem Mitglied Karin Rosemann.

Vielen Dank  
T. Zimara

### Generalversammlung des Harzschützenverein 1990 Dietersdorf e. V. mit Rückblick auf das Jahr 2016

Die Generalversammlung des Harzschützenverein 1990 Dietersdorf e. V. fand am 25.02.2017 statt, zu der alle Mitglieder und unser Ehrenmitglied des Vereins sowie Gäste geladen waren. Nach der Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden Schützenbruder Andreas Alig, mit der Verlesung der Grußworte von unseren Ehrenmitglied Schützenbruder Dieter Alig, welcher gesundheitlich nicht teilnehmen konnte und der Grußworte des Vorstandes an alle erkrankten Mitglieder übergab dieser dann die Versammlungsleitung an Schützenbruder Rolf Liemann. Vor den Berichten folgt eine Neuaufnahme, welche vom Vorsitzenden Schützenbruder Andreas Alig vorgenommen wurde. Als neues Mitglied im Verein wurde Herr Franz Müller begrüßt und Ihm eine gute Vereinsarbeit sowie immer Gut Schuß gewünscht. Danach wurde in den verschiedenen Berichten des Vorstandes, des Schatzmeisters und des Sportleiters nochmal auf das Jahr 2016 zurückgeblickt und Schlussfolgerungen für das Jahr 2017 gezogen. Ein großer Höhepunkt des Vereins war 2016 das 27. Schützenfest in Dietersdorf, wie es vom Vorsitzenden Andreas Alig in seinen Bericht hervorgehoben wurde. Trotz Regen beim Umzug, wie auch 2015, wurde dieses Fest mit vielen Freundesvereinen durchgeführt.

Hier und an anderen Stellen bewährte sich unsere Zusammenarbeit mit den Bürgern und den Vereinen unseres Ortes. Unser Vorsitzender Andreas Alig bedankte sich bei den Mitgliedern des Vorstandes und erweiterten Vorstand sowie bei Chronistin Schützen-schwester Anja Decker für die jahrelange Mitarbeit zum Wohle unseres Vereins. Ein besonderes Lob an Schützen-schwester Anja Decker für Ihre Arbeit mit der Chronik des Vereins. Dieses ist eine Arbeit die im Hintergrund gemacht wird aber von großer Bedeutung für den Verein und seine Geschichte ist. Für weitere Unterstützung bedanke sich der Vorstand an diesen Abend beim Gemeinde- und Ortsbürgermeister, sowie bei den Kameradinnen und Kameraden der FFw. und des Fördervereins der FFw. Dietersdorf sowie bei den Sponsoren für die Unterstützung. Unser Schatzmeister des Vereins Schützenbruder Gerd Hebecker konnte ebenfalls eine positive finanzielle Bilanz für das Jahr 2016 ziehen. Er verwies auf die jährlich zu erbringenden Abgaben und forderte jedes Mitglied auf, seiner Pflicht gerechten Zahlung des Beitrages nachzukommen. Aber auch die sportlichen Erfolge konnten sich 2016 sehen lassen, wie vom Sportleiter Schützenbruder Harald Wäldchen in seinen Bericht dargelegt wurde. Nicht nur bei



den Freundesvereinen waren unsere Schützen erfolgreich, sondern auch auf Kreisebene belegten Sie hervorragende Platzierungen. Der Sportleiter bedankte sich bei allen Mitgliedern für die Teilnahme an den Wettkämpfen 2016 und verwies auf die anstehenden Meisterschaften 2017 um die Erfolge fortzuführen.

Nach den Berichten des Vorstandes und der Kassenprüfer wurde über eine Beitragserhöhung der Mitglieder zur Absicherung der heutzutage erhöhten Abgaben die zu erbringen sind, beraten. Ein Entwurf für die Beschlussfassung wurde jeden Mitglied im Vorfeld mit der Einladung zugestellt. Nach der Diskussion wurde der Beschlussfassung von den Mitgliedern zugestimmt. Danach erfolgte die Vorbereitung der am heutigen Abend anstehenden Neuwahl unseres Vorstandes, erweiterten Vorstand und Kassenprüfer.

Nachdem die Wahlzettel ausgezählt waren stand das Ergebnis fest.

Der neue Vorstand ist der alte Vorstand: 1. Vorsitzender Andreas Alig, 2. stellv. Vorsitzender Rolf Liemann, Schatzmeister Gerd Hebecker, Schriftführer Sandra Liehr. Im erweiterten Vorstand arbeiten mit Harald Wäldchen, Anja Decker, Frank Lauschke, Jens Reiß und Peter Waschnewski. Die Kassenprüfer des Vereines sind Carsten Adamietz, Joachim Aehle und Volker Röder. Der Vorsitzende Andreas Alig bedankte sich bei den Mitgliedern Schützenbruder Dieter Alig und Schützenbruder Patrick Kaschner, welche aus dem erweiterten Vorstand

ausschieden, für Ihre jahrelange Mitarbeit im erweiterten Vorstand zum Wohle unseres Vereines.

Unser Ortsbürgermeister Herr Frank Schrader verwies in seinen Grußworten auf die gute Zusammenarbeit und dem gemeinsamen Miteinander in unseren Ort, damit auch in Zukunft das Leben unserer Bürger lebenswert ist und bleibt. Damit auch die Arbeit unserer Vereine im Ort genauso gut fortgesetzt werden sollte, wie wir es die letzten Jahre schon bei Unterstützung und Hilfeleistungen zur Absicherung von Festen tun. Unser Vorsitzender Schützenbruder Andreas Alig bedankte sich für die entgegengebrachten Grußworte und stimmte ihm zu, das nur durch eine gute Zusammenarbeit der Vereine im Ort sowie mit all unseren Bürgern, unser aller Leben lebenswerter wird und bleibt. Er verwies nochmals auf die Zusammenarbeit des Harzschützenvereins mit den ansässigen Vereinen und den Bürgern unseres Ortes und dem miteinander, dieses weiter zu Pflegen und wünschte für das Jahr 2017 unseren Verein und allen anderen viele Erfolge bei der Umsetzung der gestellten Aufgaben und den Wettkämpfen. Im Schlusswort unseres neu gewählten Vorsitzenden Schützenbruder Andreas Alig bedanke er sich bei unseren Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen und verwies auf eine gute und aktive Zusammenarbeit mit dem Vorstand und dem erweiterten Vorstand und mit allen Vereinsmitgliedern wie wir es schon die letzten Jahre erfolgreich getan haben damit unser

familienorientiertes Vereinsleben weiter mit Leben erfüllt wird und alle Bürger unserer Ortsgemeinde, Gemeinde und Gäste an unseren Aktivitäten teilnehmen können. Ich werde gemeinsam mit unseren Vorstand und erweiterten Vorstand die Arbeit weiterführen, um die gestellten Aufgaben zu lösen sowie die gemeinsamen Ziele unseres Schützenvereines zu erreichen und um das Wohl der Bürger unserer Ortsgemeinde zu stärken. Unser Vorsitzender Andreas Alig wies darauf hin, dass die ersten Veranstaltungen im Jahr 2017, der Frühjahrssputz und das Osterschießen am Schießstand sind.

Den Abschluss an diesen Abend macht ein gemütliches Beisammen sein mit fachlichen Gesprächen bei Essen und Trinken, wo auch jeder ein Blick in die Chronik des Vereins tun konnte, welche von Schützenschwester Anja Decker mitgebracht wurde. Nochmals ein Dankeschön für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung unseres Vereines an Ortsbürgermeister und Wehrleiter Herr Frank Schrader sowie den Vorsitzenden des Förderverein der FFW Dietersdorf Herr Danny Hebecker und den Kameradinnen und Kameraden der FFW Dietersdorf.

*Im Namen des Vorstandes*

## Pressemitteilungen

### „MANSFELD-SÜDHARZ GENÜSSLICH“ auf der Internationalen Grünen Woche 2018

**(Sangerhausen, 27.02.2017)**  
**Regionale Produzenten als Mitaussteller am Landkreis-Gemeinschaftsstand werden gesucht**

hochwertiges Design, um den ca. 400.000 Besuchern das Thema ‚Genuss in Mansfeld-Südharz‘ noch emotionaler zu präsentieren“, sagt SMG-Geschäftsführer Mark Lange.

Auch für 2018 plant die Standortmarketinggesellschaft (SMG) wieder einen Gemeinschaftsstand für Mansfeld-Südharz auf der Grünen Woche in Berlin.

Insbesondere die regionalen Erzeugnisse und die touristischen Attraktionen des Landkreises sollen dort präsentiert werden. Schon jetzt werden hierfür regionale Erzeuger als potenzielle Mitaussteller gesucht!

Aus den Erfahrungen der vergangenen beiden Messen wurde das Standkonzept durch die SMG grundlegend überarbeitet. „Wir legen den Fokus in der Sachsen-Anhalt-Halle auf klare Strukturen und ein einheitliches,

Den regionalen Produzenten als Mitaussteller wird zudem mehr Fläche zur Präsentation ihrer Produkte und für persönliche Gespräche zur Verfügung stehen (siehe Beispielbild in der Anlage) und sie erhalten weitere Werbemöglichkeiten über die SMG.

Interessenten melden sich bitte unter:

**Standortmarketing  
Mansfeld-Südharz GmbH**  
Andreas Blümner  
Ewald-Gnau-Straße 1b  
06526 Sangerhausen  
E-Mail:  
abluemner@mansfeldsuedharz.de  
Telefon: 03464 5459910





# Bad Liebenwerda

Natürlich. Herzlich. Gastlich.

Nicht nur in den Sommermonaten ist die Kurstadt, im Süden Brandenburgs, eine Reise wert. Liebenwerda darf sich bereits seit 1925 „Bad“ nennen und ist damit einer der traditionsreichsten Kurorte im Süden Brandenburgs. Die heilende Wirkung des Eisenmoores wird hier bereits seit 1905 genutzt. Lohnenswerte Entdeckungen finden Sie rund um den Markt mit dem Rathaus aus dem frühen 19. Jahrhundert mit Richtstätte, der Ev. St. Nikolai-Kirche und dem Barbara-Brunnen. Barbara hieß der Sage nach ein Hirtenmädchen, das Pestkranke mit Wasser aus der „Schwarzen Elster“ heilte. An der Nordseite der spätgotischen Kirche erinnert ein Bronzerelief an Martin Luther, der 1519 und 1544 zu Besuch weilte. Dort befindet sich eine Infosteile, welche daran erinnert und auf die 500 Jahre Reformation hinweist.



ServiceQualität  
DEUTSCHLAND



Themenführungen und buchbare Angebote zur Reformation sind in der Tourist Information möglich. Mit den MEDIAN Fontana-Kliniken, dem Epikur Zentrum für Gesundheit, der Lausitztherme Wonnemar und der Salzgrotte „Lebensart“ bietet Bad Liebenwerda moderne Einrichtungen zur komplexen sowie ganzheitlichen Behandlung mit Rehabilitation an. In der Kurstadt werden dem gesundheitsbewussten Gast, Kurenden oder Touristen die besten Voraussetzungen geboten, um sich aktiv zu erholen und zu entspannen. Wellness-, Aktiv- und Natururlaub inmitten einer gesunden Natur lassen Ihre wohlverdiente freie Zeit zu einem Erlebnis werden. Flanieren Sie im weitläufigen Kurpark mit Kneipp-Brunnen, an der „Schwarzen Elster“ mit den naturbelassenen Teichen, dem „Park der Sinne“ und dem Otto-Kloss-Garten. Regelmäßige Veranstaltungen, die zum Erscheinungsbild eines Kurortes gehören, so z. B. die kostenfreien sonntäglichen Kurkonzerte in den Sommermonaten, anspruchsvolle Orgelkonzerte in der Ev. St. Nikolai-Kirche und Traditionsveranstaltungen wie Elsterlauf mit Brunnenfest und das Internationale Puppentheaterfestival fügen sich nahtlos in das Konzept ein. Empfehlenswert ist auch das Kreismuseum mit der Dauerausstellung zum Wandermarionettentheater. Hier erfahren Sie, wie die reisenden Puppenspieler früher lebten und arbeiteten.

Im Museum erhalten Sie auch den Schlüssel zum Lubwartturm, dem Wahrzeichen unserer Stadt und steigen seine 122 Stufen hinauf, wo Sie in 31,5 Metern Höhe einen wunderbaren Rundumblick über Stadt und Land auf sich wirken lassen können. Im Naturparkhaus und im Elster-Natourem erwarten Sie interaktive Erlebnisausstellungen. Mit den ortsansässigen Firmen wie Mineralquellen Bad Liebenwerda GmbH, Bauer Fruchtsaft GmbH, Büromöbel REISS GmbH und Orgelbauer Voigt verfügt die Stadt über starke Partner, die zu einem überregionalen Bekanntheitsgrad beitragen. Das Team der Tourist Information berät Sie gern zu Ihrem Aufenthalt im Kurort. Hier erhalten Sie Rad- und Wanderkarten, Souvenirs, Ansichtskarten, Broschüren, Stadtführungen, Druckerzeugnisse, Information über Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele des Elbe-Elster-Landkreises. Eine Auswahl an regionalen Produkten, eine Fahrradmietstation und buchbare Pauschalangebote runden das Angebot ab.

#### Kontakt:

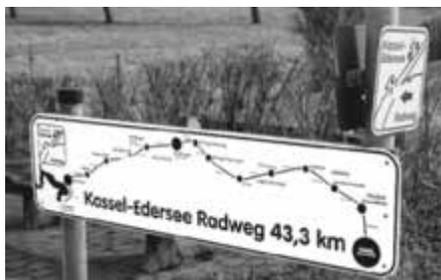
Tourist Information | Roßmarkt 12 | 04924 Bad Liebenwerda |  
Telefon: 03 53 41/628-0 | Fax: 03 53 41/628-28  
E-Mail: [info@bad-liebenwerda.de](mailto:info@bad-liebenwerda.de) | Internet: [www.bad-liebenwerda.de](http://www.bad-liebenwerda.de)

#### Öffnungszeiten:

Mo 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
Di-Fr 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr  
Sa/So 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr



Herkules und Bergpark UNESCO-Weltkulturerbe seit 2013



# ...mitten drin



im Herzen Deutschlands und der "GrimmHeimat Nordhessen", direkt vor den Toren der Documenta-Stadt Kassel liegt Habichtswald, eine kleine aufstrebende Gemeinde mit zahlreichen Möglichkeiten zur aktiven Urlaubsgestaltung. Zentral im gleichnamigen 474 km<sup>2</sup> großen Naturpark gelegen finden Wanderer hier ein wahres El Dorado an bestens präparierten Fußwegen. Neben dem "Habichtswaldsteig", einem rund 185 Km langen Premium-Wanderweg und dem Kassel-Steig gibt es mit dem Eco Pfad einen beide Ortsteile einbindenden kulturgeschichtlichen Wanderweg mit 10 sehenswerten Stationen. Und man lese und staune, es gibt auf dem Hohen Dörnberg sogar einen Alpenpfad, der in rund 400 m Höhe, mit vielen seltenen Pflanzen besäumt, einen herrlichen Ausblick bietet.

**KULTUR/BILDUNG**

Museen Kassel - Brüder Grimm [www.grimmwelt.de](http://www.grimmwelt.de) - Deutsche Märchenstraße - Herkules und Bergpark Wilhelmshöhe (Weltkulturerbe) - Löwenburg - zwei Schlösser Wilhelmshöhe und Wilhelmsthal TAU-Weg ... und ab Sommer 2017 die Documenta 14

**SPORT**

Radwege - Mountainbike-Strecke  
Erlebnisbad - Kletterpark - Sportschießen  
Tennisplätze - Wanderwege - Segelfliegen  
Nordic Walking - Langlaufloipen

**NATUR**

Naturpark mit Naturschutz-Zentrum - Alpenpfad und Kassel-Steig

**FREIZEIT**

Thermen in den Nachbarorten Kassel und Breuna



...dann bis bald in

# HABICHTSWALD

[www.habichtswald.de](http://www.habichtswald.de)

*Bestattungen und Trauerhilfe Malek*



**Christine Schlisio-Malek**  
geprüfte Bestatterin

Unterstraße 16  
06493 Harzgerode  
Tel. (03 94 84) 4 28 79

06493 Straßberg  
Tel. (03 94 89) 278

E-Mail: info@bestattungen-malek.de • www.bestattungen-malek.de

**1. Fachgeprüftes Bestattungshaus im Raum Quedlinburg**

**WITTICH**  
MEDIEN

# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Geben Sie Ihrem Ostergruß

den richtigen Rahmen

Ihre Medienberaterin vor Ort

**Rita Smykalla** berät Sie gerne.

*...trau Dich!*  
*...der günstige Brautausstatter*

**Spitzen Brautkleider von:**

*Ladybird*

Fachhändler mit ausgezeichnetem  
Preis-Leistungsverhältnis.  
Mail: info@hochzeit-sachsen.de  
Tel.: 0351/8212360  
Mobil: 0152/37139499

am Goldenen Reiter • Neustädter Markt 7 • 01097 Dresden  
(links von Watzke)

## Braut- und Festmoden

**Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal**  
**Ferienwohnung „Himmelchen“**  
**im romantischen Ahrweiler**

Schön eingerichtete Ferienwohnung (\*\*\*\*)  
in Ahrweiler für 2 – 4 Personen,  
direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und  
10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern,  
ab 45,- € pro Tag. Tel. 0160 1714841  
E-Mail: h.pacyna@web.de • www.himmelchen.de

**FERIENPARK LENZ**  
AM PLAUER SEE

Nur noch **6**  
Grundstücke frei:  
**JETZT HEIßT ES**  
**SCHNELL SEIN!**



**FÜR SIE NOCH FREI!**

**Informationen unter:**  
**Tel. 039931/57931**



**Kontaktaten zum Bauprojekt:** Ferienpark Lenz am Plauer See, Andreas Grzibek, Hans-Joachim Groß, Tel. 039931/57931 o. 0171/9715740, www.ferienpark-lenz.de  
**Buchungsanfragen:** Ferienkontor-MV, Tel. 0178/5319513, www.ferienkontor-mv.de

**Hotel & Gasthof**

**Hubertus**  
in Neustadt am Rennsteig  
in Thüringen

Inhaber: André Leipold  
Rennsteigstraße 65  
98701 Neustadt/Rennsteig  
Tel.: 036781 28842  
Fax: 036781 23715  
E-Mail: andre.leipold@web.de [www.rennsteighotel-hubertus.de](http://www.rennsteighotel-hubertus.de)



**Oster-Spezial**

**128,00 €**  
pro Person/Aufenthalt

- 4 Übernachtungen im gemütlich eingerichtetem Doppelzimmer mit Dusche/WC, TV-Flachbildschirm, Radiowecker, Telefon
- täglich reichhaltiges Frühstücksbuffet
- täglich 3-Gang-Menü am Abend im Rahmen der Halbpension
- ein Osterwasser zur Begrüßung pro Person
- ein kleines Wurstpräsent bei Abreise pro Zimmer

Verlängerungsnacht:  
32,00 € pro Person/Nacht

• **direkt am Rennsteig** • **klassifizierte Wander- und Radwanderwege**  
• **gespurte Loipen und Skiwanderwege** • **Rodelhang**



Sie erhalten am Abreisetag ein Thüringer Wurstpräsent!

**Wir freuen uns**  
**auf Ihren Besuch!**